

Eine **FAHRTENBEIHILFE FÜR LEHRLINGE** kann von Lehrlingen im Sinne des Berufsausbildungsgesetzes (BAG) beantragt werden, wenn

- sie den Weg zwischen Wohnung und betrieblicher Ausbildungsstätte (Lehrplatz) regelmäßig (= mind. dreimal pro Woche) zurücklegen,
- diese Strecke mindestens 2 km lang ist und
- eine Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel nicht möglich ist.

Wird die betriebliche Ausbildungsstätte von einem in der Nähe gelegenen Zweitwohnsitz aus besucht, kann ebenfalls um eine Fahrtenbeihilfe angesucht werden.

Nähere Auskünfte:

Bundeskanzleramt - Bundesministerium für Frauen, Familie und Jugend

T: 0800 240 262 (Familienservice)

W: www.bundeskanzleramt.gv.at > Agenda > Familie > Weitere Leistungen für Familien > Freifahrt/Fahrtenbeihilfen > Lehrlingsfreifahrt

Lehrlinge, deren Weg vom Hauptwohnsitz (muss im Burgenland liegen!) zum Ausbildungsbetrieb mindestens 20 km in eine Richtung beträgt und deren Fahrtstrecke nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden kann, können beim Amt der Burgenländischen Landesregierung um einen **FAHRTKOSTENZUSCHUSS** ansuchen.

Nähere Auskünfte:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

T: 057 600-2611 oder 2896

W: www.burgenland.at > Themen > Arbeit > Arbeitnehmerförderung > Fahrtkostenzuschuss

FÖRDERUNGEN DES LEHR-ABSCHLUSSES

Wer gegen Lehrzeitende bzw. bis max. 3 Jahre nach Lehrzeitende einen **VORBEREITUNGSKURS** zur Absolvierung der **LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG** besucht, bekommt diesen zu 100% gefördert, wenn die Kosten dafür nachweisbar selbst bezahlt wurden. Der Antrag ist innerhalb von 6 Monaten nach Kursende bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland zu stellen.

Nähere Auskünfte:

Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer Burgenland

T: 05 09 900-3802 (Inhouse Förderservice, Abwicklung BGLD)

W: www.wko.at > Themen > Bildung und Lehre > Förderungen Lehre > Förderungen für Lehrlinge > Vorbereitungskurs auf die Lehrabschlussprüfung

Redaktioneller Hinweis:

Bitte beachte, dass die in diesem Folder enthaltenen Informationen den Stand zum Zeitpunkt der Drucklegung wiedergeben und in gekürzter Form dargestellt sind. Erkundige dich hinsichtlich detaillierter Auskünfte bitte direkt bei den angegebenen Förderstellen!

Impressum: Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland, Wiener Straße 7, 7000 Eisenstadt T: 02682/740, W: bglid.arbeiterkammer.at

Stand: Oktober 2023

**AK
YOUNG**

CASH

FÜR DIE LEHRAUSBILDUNG

DU ÜBERLEGST, EINE LEHRE ZU ABSOLVIEREN ODER HAST SCHON EIN LEHRVERHÄLTNISS? DANN CHECK, OB EINE DER FOLGENDEN FÖRDERUNGEN FÜR DICH IN FRAGE KOMMT!

AK

BURGENLAND

FÖRDERUNG DER AUSBILDUNG

Der **LEHRLINGSFÖRDERUNGSZUSCHUSS** richtet sich an junge Menschen in Ausbildung mit Hauptwohnsitz im Burgenland. Die Gewährung der Beihilfe ist einkommensabhängig und beträgt monatlich zwischen **41 Euro** und **212 Euro**.

Nähere Auskünfte:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

T: 057 600-2611 oder 2765

W: www.burgenland.at > Themen > Arbeit > Arbeitnehmerförderung > Lehrlingsförderungszuschuss

Der **WOHNKOSTENZUSCHUSS FÜR LEHRLINGE** richtet sich an Lehrlinge, deren Lehrplatz soweit von ihrem Wohnort entfernt ist, dass sie auf einen Heimplatz oder ein Privatquartier angewiesen sind. Voraussetzung ist auch hier ein Hauptwohnsitz im Burgenland und die Gewährung ist einkommensabhängig. Über die Höhe des Zuschusses wird im Einzelfall entschieden.

Nähere Auskünfte:

Amt der Burgenländischen Landesregierung

T: 057 600-2611

W: www.burgenland.at > Themen > Arbeit > Arbeitnehmerförderung > Wohnkostenzuschuss für Lehrlinge

Die AK Burgenland gewährt Lehrlingen, die keinen Anspruch auf eine gleichartige Förderung Dritter (z.B. Landesregierung, AMS etc.) haben eine **LEHRBEIHILFE**. Zumindest ein Elternteil muss dafür Mitglied der AK Burgenland sein und ein bestimmtes Familieneinkommen darf nicht überschritten werden. Die Höhe der Förderung beträgt monatlich 70 Euro und wird in zwei Halbjahresraten ausgezahlt.

Nähere Auskünfte:

AK Burgenland

T: 02682 740 3113

W: bgld.arbeiterkammer.at > Beratung > Beruf & Familie > Beihilfen und Förderungen > Lehr- und Schulbeihilfe

FAMILIENBEIHILFE

Auch der Bezug der **FAMILIENBEIHILFE** steht Lehrlingen grundsätzlich bis zum vollendeten 24. Lebensjahr (unter Umständen sogar bis zum vollendeten 25. Lebensjahr) offen.

Nähere Auskünfte:

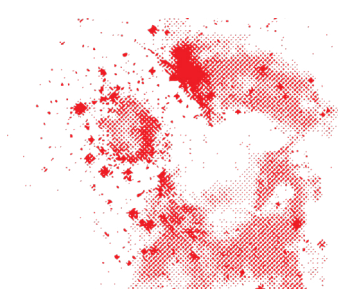
Wohnsitzfinanzamt

T: 0800 240 262 (Familienservice) oder 050 233 233 (Hotline)

W: service.bmf.gv.at > Ämter & Behörden

FÖRDERUNGEN RUNT UM DEN ARBEITSWEG

Mit dem **JUGENDTICKET** werden die Fahrtkosten zwischen Wohnsitz und Ausbildungsort abgegolten. Für das Ticket ist ein jährlicher Selbstbehalt (pro Ausbildungsjahr) von **19,60 Euro** zu bezahlen.



TIPP

Das **TOP-JUGENDTICKET** um **82 Euro** (Preis für Schuljahr 2022/23 im VOR) berechtigt zur Nutzung aller öffentlichen Verkehrsmittel im VOR (Verkehrsverbund Ostregion: Wien, NÖ und Burgenland). Wer ein Jugendticket besitzt, bezahlt um diesen Betrag weniger für das Top-Jugendticket. **Mit** diesem kostet das **Top-Jugendticket** im VOR daher **62,40 Euro**.

Jugendticket & TOP-Jugendticket können auch von Auszubildenden der Zahnärztlichen Assistenz in Anspruch genommen werden.



HINWEIS

Das Jugend- bzw. Top-Jugendticket ist nur in Verbindung mit einem Berufsschul- oder Lehrlingsausweis gültig!

Nähere Auskünfte:

VOR (Wien, NÖ, Bgld)

T: 0800 22 23 24 (VOR-Hotline)

W: www.vor.at > Tickets > Jugendtickets

Der **LEHRLINGSAUSWEIS** kann ganz einfach online über die Homepage der Arbeiterkammer Burgenland beantragt werden. Formular ausfüllen, nötige Dokumente hochladen und absenden! Er gilt als offizieller Lehrlingsausweis und ist ein Jahr gültig. Eine Verlängerung kann online beantragt werden.

Nähere Auskünfte:

AK Burgenland

T: 02682 740 3161

W: bgld.arbeiterkammer.at > Beratung > Bildung > Lehre > Lehrlingsausweis